



## **Leitsätze zur Schulpolitik in Hamburg**

### **Vielfalt und Freiheit erhalten!**

Grundlage für die Schulpolitik der FREIEN WÄHLER Hamburg ist der Schutz von Vielfalt und Freiheit in der Bildungslandschaft unserer Stadt. Das Nebeneinander staatlicher und privater Schulen soll erhalten bleiben. Der Staat darf in das Schulwesen nur insofern reglementierend eingreifen, als es nötig ist, um gesamtgesellschaftliche Erfordernisse an die Bildung zu koordinieren. Er garantiert zugleich eine größtmögliche Durchlässigkeit und soziale Gerechtigkeit.

Das Kind steht im Mittelpunkt, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft soll jeder Schüler entsprechend seiner Stärken und Schwäche gefördert werden.

Freiheit in der Schulpolitik bedeutet Respekt vor dem grundgesetzlich geforderten Erziehungsauftrag der Eltern, denen ein Recht auf die Auswahl einer Schule für Ihre Kinder zusteht (Art. 6 [Ehe, Familie, nichteheliche Kinder]: „(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“). Freiheit bedeutet auch größtmögliche Autonomie der einzelnen Schulen z. B. in Etat-, Personal- und Unterrichtsprofilfragen.

Der Erhalt und die Gestaltung der Schullandschaft in Hamburg beinhaltet zugleich die Verpflichtung der Schulen, sich kontinuierlich inhaltlich und organisatorisch zu hinterfragen und zu modernisieren. Strukturveränderungen sollten daher weder um ihrer selbst willen noch aus ideologischen Gründen durchgeführt werden. Gefragt sind vielmehr sachgerechte Gesichtspunkte und der gesunde Menschenverstand der in der Praxis Tätigen, mit nachhaltigen Effekten im Interesse auch der nächsten Generationen.

Verpflichtungen haben aber nicht nur der Staat oder die Schulen, sondern vor allem auch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten:

Wer sich dazu entschließt, Kinder aufzuziehen, übernimmt eine große Verantwortung, die ihm die Gemeinschaft nur im Extremfall abnehmen darf.

(Art. 6 [Ehe, Familie, nichteheliche Kinder]: „(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen“).

Wir FREIE WÄHLER Hamburg setzen uns ein für die Stärkung elterlicher Bindungen an die Schulen. Verantwortungsbewusstsein entsteht durch die Wahrnehmung bestehender elterlicher Mitwirkungsrechte und durch die Einbeziehung von Müttern und Vätern in das Schulleben.



## Konkrete Forderungen

### **(1) Frühkindliche Förderung**

Die Förderung von Kleinkindern hat zentrale Bedeutung bei der Verbesserung unseres Schul- und Bildungssystems. Ein besonderer Augenmerk liegt dabei auf Kindern, die nicht in einem behüteten und/ oder bildungsorientiertem Elternhaus aufwachsen können.

Die PISA Studien ergaben, dass Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen bei Schuleintritt deutlich schlechtere Bildungschancen haben als Kinder mit sehr guten Kenntnissen. Dagegen haben Kinder mit Migrationshintergrund, die über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, die gleichen Bildungschancen wie ihre deutschen Altersgenossen.

FREIE WÄHLER Hamburg fordert folgende Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung:

- Der Besuch von Kitas, Kindergärten und Horten soll in Zukunft für alle kostenfrei sein.
- Einen verbindlichen halbjährlichen und einheitlichen Sprachtest für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Abhängig vom Testergebnis sollte es eine verbindliche, kostenfreie Sprachförderung für die zu fördernden Kinder geben.
- Darüber hinaus sind ebenfalls ab dem 4. Lebensjahr Untersuchungen hinsichtlich Verhalten und Motorik durchzuführen, um bei Feststellung entsprechender Defizite in diesen Bereichen auch hier verbindliche, kostenfreie und ausgleichende Behandlungen anbieten können.

#### **Ziel:**

Alle Erstklässler sollen über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse und über soziale Kompetenzen verfügen, die sie in die Lage versetzt am zukünftigen Unterricht teilzunehmen.

Aufgrund der Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung sind wir für eine Angliederung der Bereiche KITA, Hort und VS aus der Sozial- an die Schulbehörde.

### **(2) Schulausbildung**

Ziel unseres Schulsystems soll sein, dass alle Bildungsgänge durchlässig sind, in alle Richtungen. Dazu gehört langfristig ein bundeseinheitliches Schulsystem mit verbindlichen und zentralen Abschlüssen. Es kann nicht sein, dass in einer globalisierten Welt jedes Bundesland in provinzieller Eigensucht seine eigene isolierte „Schulinsel“ schafft.



FREIE WÄHLER Hamburg fordert die Abschaffung der unzeitgemäßen Länderkompetenzen im Kultusbereich und die Gründung eines zentralen deutschen Bildungsministeriums, welches auch die Hochschulen und alle anderen Bildungseinrichtungen koordiniert. Dieses sollte zentrale Vorgaben ausarbeiten, um eine bundeseinheitliche Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Lehrerausbildung sollte zentralisiert werden. Die Verbeamtung von Lehrern halten wir für unzeitgemäß und dem Leistungsgedanken abträglich. Die Bezahlung eines Lehrers sollte sich nicht danach richten, an welcher Schule er arbeitet, sondern neben einem Grundgehalt auch einen leistungsbezogenen Anteil enthalten.

### **(3) Grundschule:**

Die Grundschule umfasst 4 Schuljahre, die Zahl der Schüler pro Klassen sollte nach sozialen Gegebenheiten variieren. Außerdem kann es Stadtteilschulen mit integrierten Grundschulen von Klasse 1 – 13 als alternatives Angebot geben.

In den Schulen sind zusätzliche Sozialpädagogen und andere Fachkräfte tätig, um Schüler individuell in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken und die Lehrer in ihrer Arbeit zu unterstützen.

*Unserer Auffassung nach ist vollindividualisierter Unterricht unrealistisch. Wir halten es für besser, Kinder mit Lerndefiziten in einzelnen Fächern außerhalb des Klassenverbandes durch spezielle Fachkräfte solange zu fördern, bis die Wiedereingliederung erfolgen kann.*

*Gleiches gilt für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, die einen geregelten Unterricht nicht zulassen. Hier müssen in enger Zusammenarbeit mit Eltern, dem an der Schule beschäftigten Sozialarbeiter und Jugend- und Sozialämtern Lösungen gefunden werden, damit diese Kinder am normalen Unterricht teilnehmen können.*

*Kinder mit besonderen Talenten, schnell lernende und hochbegabte Kinder müssen eine besondere Unterstützung erhalten. In Abhängigkeit der Ausprägung erfolgt hier eine abgestimmte Förderung*

Nach Empfehlung der Grundschul-/Zeugnis-Konferenz können Eltern frei über den Besuch der weiterführenden Schule entscheiden. Der weiterführende Weg sollte als Konsens zwischen Eltern und Lehrern erarbeitet werden, dazu ist die Einrichtung verbindlicher Beratungsgespräche vorzusehen. Die letztendliche Entscheidung treffen die Eltern oder Sorgeberechtigten.

### **(4) Weiterführende Schulen**

*Heterogenität im Klassenverband kann seitens der Lehrer nur zu einem gewissen Grad mit vertretbarem Aufwand bewältigt werden. Um dieser Heterogenität zu genügen, sind die FREIEN WÄHLER HAMBURG für die Beibehaltung eines*



*zweigliedrigen Schulsystems mit Stadtteilschulen und Gymnasien*

#### **(5) Stadtteilschule:**

Die Stadtteilschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung. Sie umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Schüler erwerben mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 einen einfachen berufsqualifizierenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss), der den Besuch einer Berufsschule ermöglicht. Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 10 (erweiterter Hauptschulabschluss) und bestandenen Abschlussprüfungen erwerben die Schüler einen erweiterten berufsqualifizierenden Abschluss (Realschulabschluss). Schüler mit einem noch festzulegenden Leistungsdurchschnitt nach erfolgter Abschlussprüfung erwerben die Berechtigung, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen, die die Klassenstufen 11 bis 13 umfassen und zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Der Aufwand zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an jeder Stadtteilschule ist zu hoch. Daher schlagen die Freien Wähler Hamburg die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe durch mehrere Stadtteilschulen vor, um vorhandene Ressourcen bündeln zu können.

Um Schüler optimal fördern und fordern zu können, müssen an jeder Stadtteilschule entsprechend ausgebildete Sozialpädagogen arbeiten. Den Stadtteilschulen werden entsprechend ihrer Bedürfnisse entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, um in Eigenregie eine optimale Förderung und Forderung zu ermöglichen.

Die Stadtteilschulen arbeiten eng mit berufsbildenden Schulen und anderen Partnern der Berufsausbildung zusammen, um die Berufsvorbereitung zu verbessern und den Übergang, besonders in die berufsqualifizierende Ausbildung, zu erleichtern.

Die Freien Wähler Hamburg schlagen folgende Maßnahmen vor, um jedem Schüler der Stadtteilschule einen Schulabschluss zu sichern.

- Die Schulen entscheiden selber entsprechend ihrer Bedürfnisse, ob sie binnendifferenzierten Unterricht oder ein Kurssystem wählen.
- Die Klassen an einer Stadtteilschule besuchen höchstens 25 Schüler.
  - *Zeigen sich in einem der Basisfächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprache derartige Defizite, die die Erreichung des Schulabschlusses gefährden könnten, erhalten diese Schüler solange von speziell geschulten Fachkräften Sonderunterricht ( in Kleinstgruppen), bis ihr Leistungsstand dem ihrer Klasse wieder entspricht.*
- Ab der 5.Klasse wird ein Fach berufspraktischer Unterricht eingeführt, in dem



den Schülern grundlegende praktische Fähigkeiten und kaufmännische Kenntnisse vermittelt werden.

- Ab der 8.Klasse werden verpflichtende Berufspraktika durchgeführt.
- Schüler, die den einfachen berufsbildenden Abschluss erreichen, können bei Nachweis einer Lehrstelle die Schule nach der 9. Klasse verlassen. Schüler die keine Lehrstelle finden, aber auch nicht weiter die Schule besuchen wollen, erhalten die Möglichkeit, in Berufsfindungskursen Praktika in verschiedenen Berufsfeldern zu absolvieren, um den für sie passenden Beruf zu finden.
- Für Schüler, welche die 9. Klasse nicht schaffen, werden spezielle Berufsausbildungszweige eingerichtet, in denen die praktische Tätigkeit im Vordergrund steht, deren Theorieanteil möglichst klein gehalten wird und zu einem zu einem anerkannten Berufsabschluss führt.

#### **(6) Gymnasium:**

Die Gymnasien vermitteln Schülern mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie vor allem auf ein Hochschulstudium vorbereiten soll. Es schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Das Gymnasium umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

Schüler, die die Klassenstufe 10 erfolgreich abgeschlossen haben, haben den (Realschulabschluss) erworben. Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sollte auch am Gymnasium durch entsprechende Prüfungen in den Kernfächern nachgewiesen werden, um auch an den Gymnasien die Qualität des Abiturs zu erhöhen.

Die Freien Wähler Hamburg schlagen folgende Maßnahmen vor, um die Qualität des Abiturs in Hamburg zu erhöhen:

- Die Klassenstärke soll 25 Schüler nicht übersteigen.
- Die Lehrpläne müssen dringend modernisiert und entrümpelt werden.
- Gymnasien in sozialen Brennpunkten erhalten zusätzliche Förderungen.

**(7) Sonderpädagogische Schulen** sollen gestärkt und erhalten bleiben, denn nur dort ist individuelles und fachkundiges Eingehen auf Schülerinnen und Schüler mit schweren geistigen oder körperlichen Behinderungen möglich. Hier sind Klassen mit kleinstmöglicher Größe zu schaffen. Dazu muss das Personal für sonderpädagogische Schulen verstärkt werden.



## **(8) Integration**

Unter Berücksichtigung, dass eine flächendeckende Versorgung mit integrativen Klassen gewährleistet ist, ist den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen ihrer Autonomie freigestellt, diese einzurichten. Diejenigen, die sich dafür aussprechen, haben Anspruch auf die Einstellung von zusätzlichem, fachlich geschultem Lehr- und Betreuungspersonal und auf Förderung eventuell notwendiger Umbauten.

Jede Schule kann autonom darüber entscheiden, ob sie im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes ein Angebot als offene oder gebundene Ganztagschule einführen möchte (z. B. inklusive pädagogischer Begleitung der Mittagspause, Hausaufgabenbetreuung und Neigungsgruppen). Dazu muss die Schulkonferenz der Schulbehörde vorab darlegen, wie die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt können. Die Aufsichtsbehörde hat zeitnah und zügig zu entscheiden, ob das Konzept tragfähig ist.

## **(9) Allgemeines: Entbürokratisierung, Selbstverwaltung, Wettbewerb**

Nach Meinung der FREIEN WÄHLER HAMBURG herrscht auch im Bildungswesen eine viel zu hohe Bürokratisierung. Um dem entgegenzuwirken, setzen wir uns für mehr Selbstverwaltung und Autonomie der Bildungseinrichtungen ein. Schulen sollten vom Land einen festen Etat zugewiesen bekommen, mit dem sie eigenverantwortlich wirtschaften können/müssen. In Fragen wie Personaleinstellung oder Mittelbeschaffung hätten sie dann die freie Wahl.

Auch inhaltlich sollten Schulen – eingebunden in den staatlich vorgegebenen Rahmen - stärker selbst profilbildend tätig sein können. Damit könnte besser auf regionale und stadtteilbezogene Bedürfnisse eingegangen werden.

Stärkere Autonomie würde den Wettbewerb der Schulen untereinander fördern. Jedoch sollte die Freiheit nicht so weit gehen, dass in der Stadt ein Flickenteppich unterschiedlichster „Schuloasen“ entsteht.

Vorgelegt vom Arbeitskreis Bildung,  
beschlossen von der Mitgliederversammlung  
der Landesvereinigung FREIE WÄHLER Hamburg  
am 30. 10. 2010